

# Stahlstadt Metallverarbeitung GmbH, Kreuzmattenstrasse 36, 3937 Baltschieder

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

Die AGB sind bei sämtlichen Leistungen unseres Unternehmens anwendbar.

### 2. Offerten / Auftragsbestätigungen

Unsere Offerten sind jeweils 1 Monat gültig. Die Auftragserteilung wird durch uns mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung bestätigt. Mass- oder Ausführungsänderungen können zu Preisveränderungen und evtl. zu Lieferverzögerungen führen.

### 3. Montagebedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart, ist die Bauherrschaft für das Einholen der nötigen Baubewilligungen zuständig. Der Auftraggeber lokalisiert Wasser-, Strom und Heizungsleitungen usw. vor Baubeginn ohne Aufforderung der Stahlstadt Metallverarbeitung GmbH. Im Schadenfall an oben genannten Installationen ist die Stahlstadt Metallverarbeitung GmbH nicht haftbar.

### 4. Schweissarbeiten vor Ort

Bei Schweisseinsätzen vor Ort hat der Auftraggeber jegliche Vorkehrungen betreffend Arbeitssicherheit und Brandverhütung zu treffen. Die zu verschweisenden Legierungen sind nach Möglichkeit zum Vorneherein Bekannt zu geben.

### 5. Preise

Die kalkulierten Preise werden effektiv und ohne Mehrwertsteuer berechnet. Die Mehrwertsteuer wird auf den Gesamtpreis aufgerechnet. Nach Absprache mit unserem Unternehmen kann ein Pauschalpreis vereinbart werden.

### 6. Regiearbeiten

Arbeiten in Regie werden effektiv nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Regiearbeiten bedürfen immer einen Regierapport der durch den Auftraggeber unterzeichnet wird.

### 7. Fristen

Für Liefer- oder Montagefristen gilt, wo nichts anderes vereinbart der Wortlaut der Auftragsbestätigung.

### 8. Abnahme der Arbeiten

Alle Arbeiten sind direkt nach Fertigstellung durch den Besteller zu kontrollieren und mittels Abnahmeprotokoll zu bestätigen. Sollte die Übergabe des Bauwerkes aus einem Grunde verhindert werden, gilt das Werk nach einer Frist von 10 Tagen als abgenommen. Später festgestellte offene Mängel und insbesondere Beschädigungen können nicht mehr akzeptiert werden.

### 9. Publikation

Wir behalten uns vor, die von uns erstellten Arbeiten zu fotografieren und auf unserer Homepage ([www.stahlstadt.ch](http://www.stahlstadt.ch)) zu publizieren.

### 10. Garantiefristen

Die Garantiefrist für offensichtliche Mängel beträgt 2 Jahre, bei versteckten Mängeln 5 Jahre (nach SIA-Norm 118 Art. 173). Mängel die innerhalb dieser Fristen durch den Auftraggeber entdeckt werden, müssen dem Unternehmer schriftlich mitgeteilt werden.

### 11. Zahlungen / Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben innert 30 Tagen netto zu erfolgen. In besonderen Fällen kann die Stahlstadt Metallverarbeitung GmbH Teilrechnungen stellen. Ungerechtfertigte Abzüge werden nach Ablauf der Zahlungsfrist nachberechnet.

### 12. Zahlungsverzug

Zahlungsverzug berechtigt uns zu Zins- und Unkostenverrechnung. Bei Konkurs oder Nachlassvertrag entfallen alle Vergünstigungen. Ferner behalten wir uns vor bei Zahlungsverzug von jeder Lieferung und jedem Vertrag zurückzutreten.

**13. Demontagen**

Demontage, Abtransport und Entsorgung erfolgt auf Wunsch des Auftraggebers. Wir garantieren dem Käufer, dass die Materialien getrennt und auf der entsprechenden Deponie fachgerecht entsorgt werden. Unumgängliche Demontagebedingte Schäden sind vom Bauherrn selber wiederherzustellen. Eine Verrechnung der Reparaturkosten ist ausgeschlossen und in jedem Fall durch den Besteller zu begleichen.

**14. Arbeitszeiten**

Die Arbeitszeiten werden wie folgt festgesetzt:

MO-DO: 07.30-17.30 Uhr, Fr. 07.30-17.00 Uhr. Samstag / und oder Sonntagsarbeiten werden zusätzlich und separat in Rechnung gestellt. Die Stahlstadt Metallverarbeitung GmbH unterhält einen mobilen Schweisservice, welcher auf Abruf bereitsteht.

**15. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand befindet sich in Visp.

Baltschieder, November 2018